

## Antragskriterien für einen ATZ-Antrag

# Asthma

## Verbotene Substanzen: Beta-2-Agonisten, Glukokortikoide

Diese Checkliste hilft Athlet:innen und ihren Ärzt:innen, die notwendigen Unterlagen für einen vollständigen ATZ-Antrag zusammenzustellen. Die ärztlichen Unterlagen sollen es der ATZ-Kommission ermöglichen zu beurteilen, ob die relevanten Bedingungen für die Erteilung einer ATZ erfüllt sind.

Bitte beachten Sie, dass das vollständig ausgefüllte ATZ-Antragsformular alleine nicht ausreicht; es müssen zusätzliche Unterlagen eingereicht werden. Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular und die Erfüllung aller Punkte dieser Checkliste sind keine Garantie für die Erteilung einer ATZ, entspricht jedoch der bestmöglichen Vorbereitung des ATZ-Antrages.

Das aktuelle Antragsformular und weiterführende Informationen sind unter [www.sportintegrity.ch/atz](http://www.sportintegrity.ch/atz) zu finden.

### Hinweise

Alle **Beta-2-Agonisten** sind verboten, ausser die Inhalation von:

- Salbutamol: Maximal 1600 Mikrogramm pro 24 Stunden, aufgeteilt auf mehrere Einzeldosen, die 600 Mikrogramm pro 8 Stunden ab jeglicher Startdosis nicht überschreiten.
- Formoterol: Maximal abgegebene Dosis von 54 Mikrogramm pro 24 Stunden;
- Salmeterol: Maximal 200 Mikrogramm pro 24 Stunden;
- Vilanterol: Maximal 25 Mikrogramm pro 24 Stunden.

Diese Grenzwerte gelten nicht, falls zusätzlich zu den Beta-2-Agonisten ein verbotenes Diuretikum oder Maskierungsmittel angewendet wird. In diesem Fall wird für beide Therapien eine ATZ benötigt.

Alle **Glukokortikoide** sind im Wettkampf verboten, wenn sie auf jeglichem injizierbaren, oralen [einschliesslich oromukosalen (z. B. buccal, gingival, sublingual)] oder rektalen Weg verabreicht werden. Andere Verabreichungswege, wie beispielsweise Inhalation, sind somit erlaubt.

Für **verbotene** Beta-2-Agonisten oder Glukokortikoide ist eine **ATZ notwendig**, für die obengenannten erlaubten Ausnahmen nicht. Weitere allgemeine Informationen zum Doping-Status von Asthma-therapien finden Sie unter [www.sportintegrity.ch/asthma](http://www.sportintegrity.ch/asthma).

---

**Das ATZ-Antragsformular** muss folgendes beinhalten:

- 
- Alle Abschnitte leserlich ausgefüllt

---

  - Alle Angaben auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

---

  - Unterschrift der antragsstellenden Ärztin bzw. des antragsstellenden Arztes

---

  - Unterschrift der oder des Athlet:in
-

## Erstantrag für verbotene Beta-2-Agonisten

- Spezialärztliche Untersuchung durch eine:n Pneumolog:in FMH**
- Spezialärztlicher Bericht** soll folgende Angaben enthalten:
  - Krankengeschichte: Symptome einer Atemwegsobstruktion, provokative (auslösende) Reize, verschlimmernde Faktoren, Exazerbationen, Alter bei Erkrankungsbeginn, Krankheitsverlauf unter Therapie (genaue Angaben)
  - Zusammenfassung der diagnostischen Befunde (s.u.)
  - Interpretation der Symptome und diagnostischen Befunde
  - Angaben zur verschriebenen Medikation einschliesslich Dosierung, Häufigkeit und Verabreichungsweg
  - Bestätigung, dass erlaubte Therapiealternativen angewendet wurden (siehe einleitende Hinweise) inkl. belegtes Therapieversagen durch detaillierte Verlaufsdokumentation mit Ergebnissen von Lungenfunktionstests
- Diagnostische Befunde** (nicht älter als 3 Jahre) sollen Folgendes beinhalten und in Kopie eingereicht werden:
  - Spirometriebericht mit Fluss-Volumen-Kurve und Messung des forcierten expiratorischen Erstsekundenvolumens (FEV1)
  - Bei Vorliegen einer **obstruktiven Ventilationsstörung** (FEV/VC < 70%):  
**Bronchodilatationstest** z.B. mit Salbutamol  
Spirometriebericht mit Fluss-Volumen-Kurve um eine mögliche Verbesserung des FEV1 zu dokumentieren (signifikant wäre eine FEV1-Verbesserung von +200ml und +12%)
  - Bei Vorliegen eines **anstrengungsinduzierten Asthma bronchiales und fehlendem lungenfunktionellen Nachweis einer obstruktiven Ventilationsstörung ist ein Bronchoprovokationstest erforderlich**, um eine bronchiale Hyperreaktivität nachzuweisen. Folgende Bronchoprovokationstests (mit Kriterium für positiven Test) werden akzeptiert:
    - Methacholin Provokation: Abfall des FEV1 >20% nach Inhalation von <2.0mg Methacholin
    - Mannitol Provokation: Abfall FEV1 >15%
    - Belastungstest (Feld oder Labor): Abfall des FEV1 >10%
- Weitere Informationen (nicht verpflichtend):**
  - Peak-Flow-Protokoll, Allergietest-Befunde, frühere Spirometrie- und Provokationstest-Befunde

## Verlängerungsantrag für verbotene Beta-2-Agonisten

- Spezialärztliche Untersuchung durch eine:n Pneumolog:in FMH**
  - Der spezialärztliche Bericht darf nicht älter als drei Jahre sein. Dies entfällt, wenn der Bericht für einen früheren ATZ-Antrag bereits eingereicht wurde und noch nicht älter als drei Jahre ist.
- Ärztlicher Bericht** (nicht älter als ein Jahr) soll folgende Angaben enthalten:
  - Krankheits- und Therapieverlauf **seit letzter Antragsstellung**
  - Angaben zur aktuellen Medikation einschliesslich Dosierung, Häufigkeit und Verabreichungsweg
  - Angaben zu allfälligen Exazerbationen

## Spezialfälle

Die folgenden Spezialfälle betreffen kurzfristige und zumeist kurzzeitige Anwendungen von verbotenen Therapien bei einer akuten Symptomverschlechterung. Neben den üblichen Basisabklärungen der Asthmadiagnose sind für einen ATZ-Antrag in einer solchen Situation möglichst ausführliche medizinische Informationen zu den Umständen der notfallmässigen bzw. kurzfristigen Anwendung der verbotenen Therapien erforderlich. Diese sind in untenstehender Tabelle zusammengefasst.

## Notfall-ATZ-Antrag

In einer medizinischen Notfallsituation geht die Gesundheit vor. Notfalltherapien sollen unverzüglich vorgenommen werden, auch wenn dafür gemäss Dopingliste verbotene Substanzen oder Methoden angewendet werden. ATZ-Pool- und International-Level-Athlet:innen stellen einen ATZ-Antrag, sobald es die gesundheitliche Situation zulässt. Weitere Informationen zu medizinischen Notfällen finden Sie unter [www.sportintegrity.ch/notfall](http://www.sportintegrity.ch/notfall).

Beispiele möglicher Notfalltherapien, für die ATZ-Pool- und International-Level-Athlet:innen einen Notfall-ATZ-Antrag einreichen müssen:

- Anwendung eines verbotenen Beta-2-Agonisten im oder ausserhalb des Wettkampfes:
  - Kurzfristige Dosiserhöhung von inhalativem Formoterol, Salbutamol, Salmeterol oder Vilanterol oberhalb der erlaubten Grenzwerte oder Anwendung eines dieser vier Beta-2-Agonisten über einen anderen Verabreichungsweg
  - Anwendung eines anderen Beta-2-Agonisten (z.B. Fenoterol oder Terbutalin)
  - Feuchtinhalation eines Beta-2-Agonisten
- Anwendung von Glukokortikoiden über verbotene Verabreichungswege im Wettkampf

## Nachträglicher ATZ-Antrag bei Therapie mit Glukokortikoiden ausserhalb des Wettkampfes

Für die Anwendung von Glukokortikoiden über verbotene Verabreichungswege ausserhalb des Wettkampfes werden Auswaschphasen angegeben. Können diese nicht eingehalten werden, gilt folgendes Vorgehen:

- Für ärztlich verordnete Therapien, die nur «im Wettkampf» verboten sind und deren Anwendung vor dieser Zeitperiode wieder beendet ist, kann nach einer allfälligen positiven Dopingkontrolle ein nachträglicher ATZ-Antrag gestellt werden.
- Athlet:innen sollen bereits vor der Therapie mit im Wettkampf verbotenen Glukokortikoiden gemeinsam mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt medizinische Unterlagen gemäss ATZ-Antragskriterien zusammenstellen. So können diese nach einer allfälligen positiven Dopingprobe und entsprechender Aufforderung nachträglich eingereicht werden.

Weiterführende Informationen sowie die pro Substanz und Verabreichungsweg geltenden Auswaschphasen sind unter [www.sportintegrity.ch/glukokortikoide](http://www.sportintegrity.ch/glukokortikoide) zu finden.

<input type="checkbox"/> <b>Ärztlicher Bericht</b> soll folgende Angaben enthalten:
<input type="checkbox"/> Bereits vorhandene Basisabklärungen gemäss Tabelle Erstantrag
<input type="checkbox"/> Krankheits- und Therapieverlauf sowie Therapiemanagement <b>vor der Exazerbation</b>
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umständen der Exazerbationen
<input type="checkbox"/> Angaben zur verschriebenen Beta-2-Agonisten und Glukokortikoide einschliesslich Dosierung, Häufigkeit und Verabreichungsweg
<input type="checkbox"/> Bei Anwendung eines verbotenen Beta-2-Agonisten oder Glukokortikoides, Dokumentation der Therapiewahl: <ul style="list-style-type: none"><li>– Angewendete erlaubte therapeutische Alternativen (einschliesslich Dosierung, Häufigkeit und Verabreichungsweg) inkl. des jeweiligen Ansprechens</li><li>– Begründung, weshalb keine erlaubte therapeutische Alternative eingesetzt werden kann</li></ul>

---

– Mögliche Folgen bei Unterlassen der Behandlung

**Diagnostische Befunde** sollen Folgendes beinhalten und in Kopie eingereicht werden:

- Spirometriebericht mit Fluss-Volumen-Kurve und Messung des forcierten expiratorischen Erstsekundenvolumens (FEV1)

**Weitere Informationen (nicht verpflichtend):**

- Peak-Flow-Protokoll
- 

Eine ATZ hat immer eine beschränkte Gültigkeitsdauer und eine Verlängerung muss bei Bedarf beantragt werden. Auch ist die bewilligte Therapie klar definiert und bei einem geplanten Therapiewechsel ist daher ein Verlängerungsantrag erforderlich.

Maximale Gültigkeitsdauer einer ATZ für die vorliegende Indikation: Drei Jahre

Senden Sie den Antrag an Swiss Sport Integrity, Pharmazie und Medizin, Eigerstrasse 60, 3007 Bern (E-Mail: [med@sportintegrity.ch](mailto:med@sportintegrity.ch) oder [antidoping@hin.ch](mailto:antidoping@hin.ch)) und behalten Sie eine Kopie.